

## Reglement JS / JJ Gruppenmeisterschaft ZHSV

Gültig ab 1.1.11

### 1. Allgemeines

- 1.1 Der Zürcher Schiesssportverband führt alljährlich eine Gruppenmeisterschaft für Jungschützen und Jugendliche durch.
- 1.2 Der Wettkampf fördert das sportliche Schiessen und bestimmt die kantonalen Gruppenmeister der Jungschützen und der Jugendlichen.
- 1.3 Der GM Final ZHSV dient als Qualifikation für die Ostschweizer-Gruppenmeisterschaftsfinals und für Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen und Jugendliche (SGMJ-300).
- 1.4 Der Wettkampf findet in zwei Teilen statt:
  - Die 1. Vorrunde wird bezirkweise am kantonalen Jungschützen- bzw Jugendtag als Wett-schiessen durchgeführt.
  - Der Gruppenmeisterschaftsfinal ZHSV wird durch die Abteilung Ausbildung ZHSV in Zusammenarbeit mit der organisierenden Sektion durchgeführt.
- 1.5 Die Jungschützen und Jugendlichen müssen Mitglieder eines anerkannten Schützenvereins sein und im gleichen Jahr der Teilnahme einen JS Kurs bzw einen Nachwuchskurs besuchen.

### 2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Die JS Gruppen bestehen aus vier Jungschützen des gleichen Kurses.
- 2.2 Die JJ Gruppen bestehen aus drei Jugendlichen des gleichen Jugendkurses.
- 2.3 An der Vorrunde können beliebig viele JS- bzw JJ Gruppen teilnehmen.
- 2.4 Die personelle Zusammensetzung der JS Gruppen ist Sache des JSL, der JJ Gruppen der JL.
- 2.5 Vor Schiessbeginn der Gruppenmeisterschaften ist die definitive Gruppenzusammensetzung festzulegen.
- 2.6 Mutationen der für den Final gemeldeten Schützen können auf dem Standblatt der 1. Runde eingetragen werden.
- 2.7 Das Auswechseln von Schützen zwischen den Vorrunden und dem Final ist gestattet.
- 2.8 Für den GM Final ZHSV sind qualifiziert:
  - Kategorie Jungschützen: die **30** besten Gruppen aufgrund der Vorrunden-Resultate
  - Kategorie Jugendliche: die **15** besten Gruppen aufgrund der Vorrunden-Resultate

### 3. Schiessprogramme

- 3.1 Vorrunde:
  - Programm gemäss JS Wettschiessen bzw JJ Kursabschluss-schiessen.
  - Waffen und Munition ist Sache der Vereine.
- 3.2 GM Final ZHSV
  - Am GM Final ZHSV wird das in den Ausführungsbestimmungen des SSV für den Final der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft für Jungschützen und Jugendliche festgelegte Wettkampfprogramm absolviert.
  - Die Munition ist von den Gruppen mitzubringen.

#### **4. Auszeichnungen GM Final ZHSV und Qualifikation für die Ostschweizer-Gruppenmeisterschaft**

##### 4.1 Jungschützen:

- Die ersten 3 Ränge erhalten eine Auszeichnung in Gold, Silber und Bronze mit Langband.
- Die **Ränge 4-10** erhalten ein Kranzabzeichen.
- Die besten 40 Gruppen aus den 7 Ostschweizer Kantonen qualifizieren sich für den Ostschweizer-Gruppenmeisterschaftsfinal.
- Die beste Gruppe jedes Kantons ist für den Ostschweizer Gruppenfinal qualifiziert.
- Das Teilnehmerfeld wird ergänzt mit den 33 besten Gruppen aller 7 Kantone.
- Für die Qualifikation am GM Final SSV sind die Bestimmungen und Ranglisten des OJGM massgebend.

##### 4.2 Jugendliche:

- Die ersten 3 Ränge erhalten eine Auszeichnung in Gold, Silber und Bronze mit Langband.
- Die Ränge 4-6 erhalten ein Kranzabzeichen.
- Die besten 22 Gruppen aus den 7 Ostschweizer Kantonen qualifizieren sich für den Ostschweizer-Gruppenmeisterschaftsfinal.
- Für die Qualifikation am GM Final SSV sind die Bestimmungen und Ranglisten des OJGM massgebend.

##### 4.3 Bei Punktgleichheit der Gruppen gelten für die Rangfolge:

- In der Vorrunde das bessere Einzelresultat aller Schützen.
- Im ZHSV-Final gelten:
  1. Das bessere Runden-Resultat
  2. Das bessere Einzelresultat aus beiden Runden
  3. Das bessere Einzelresultat aus dem zweiten Durchgang

#### **5. Allgemeine Bestimmungen**

- 5.1. Meldewesen: Gemäss den Ausführungsbestimmungen sind dem Ressortchef Wettschiessen ZHSV die Bezirks-Gruppenranglisten aller vollständigen Gruppen Jungschützen und Jugendliche einzureichen.
- 5.2 Beschwerden gegen die Resultate aus der Vorrunde sind durch die Bezirksschützenverbände abschliessend zu erledigen.
- 5.3 Beschwerden während des GM Finals ZHSV werden durch die AA ZHSV erledigt.
- 5.4 Beschwerden sind unmittelbar anschliessend an den Wettkampf schriftlich an den Wettkampfleiter zu richten, der über die Beschwerde entscheidet. Gegen diesen Entscheid kann an den Vorstand ZHSV rekurriert werden. Dieser entscheidet endgültig.
- 5.5 Nichtbefolgen von Weisungen oder Verstösse gegen das Reglement haben den sofortigen Ausschluss vom Wettkampf zur Folge. Weitere Strafmassnahmen gegen die Fehlbaren bleiben vorbehalten.
- 5.6 Im Übrigen gelten sinngemäss die Schiessvorschriften des SSV (RSpS) und des Reglements für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen und Jugendliche (SGMJ-300).

#### **6. Schlussbestimmungen**

- Mit Inkrafttreten dieses vorliegenden Reglements werden sämtliche alten Reglemente, Ausführungsbestimmungen, Weisungen usw. im Zusammenhang mit den JS- / JJ Gruppenmeisterschaften aufgehoben.
- Das vorliegende Reglement wurde durch die Abteilung Ausbildung genehmigt. Es tritt per 01.01.2011 in Kraft.